

# Die evangelische Gemeinde Tschepplau, Kreis Glogau, 1741–1768

Eine Erinnerung aus Anlaß der Wiedereinführung  
evangelischer Gottesdienste vor 250 Jahren

VON ALBRECHT BAYER

Am 10. Dezember 1741 überreichte eine Abordnung der Evangelischen aus Tschepplau, Kreis Glogau, im preußischen Feldlager Rauschwitz südlich von Glogau eine Bittschrift an König Friedrich II.<sup>1</sup>:

*Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr, Es hat die Evangelische Gemeinde zu Tschepplau, so aus 130 Feuer-Städten bestehet, bis daher ihr Exercitium religionis zu haben allezeit ins Pohlnische gehen müssen, wenn nun Ew. Königl. Maj. aus allerhöchster Landes-Väterlicher Gnade bereits vielen Gemeinden einen eigen Evangelischen Seel-Sorger gegeben, als werfen wir uns vor Ew. Königl. Maj. allerhöchsten Thron fußfällig nieder, mit allerunderthänigster Bitte, uns gleich andern dero getreuen Evangelischen Unterthanen dieser Gnade theilhaftig zu machen, sintemahlen so wohl die Alten Leute hertzlich seufzen ihre Andacht zu haben ohne so viel Ungemächlichkeit auf die Reisen ausstehen zu dürfen, auch die Erziehung der Jugend in die Furcht Gottes Davon abhänget, überdem da in unserm gantzen Dorfe kein Catholischer mehr befindlich, als der Pfarrer und der Küster, zu unserer Evangelischen Gemeinde aber das Dorff Hockericht, so eine vierthel Meile von uns abliegt, und gleichfals nach Pohlen zur Kirchen gehet sich gleich begeben und dadurch unsern Evangelischen Prediger ein Emolument zuwachsen würde; wir getrösten uns allergnädigster Erhörung, und ersterben dafür in tiefster Unterthänigkeit, Ew. Königl. Maj.*

*Tschepplau d. 10. Dec. 1741*

*Aller unterthänigst*

1 Geh. Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz, Abt. Merseburg, Rep 46B, Nr. 142a, Fasc. 3. Das Bittgesuch wird im vollen Wortlaut zitiert, weil R. SCHÄFER (Bittgesuche evangelischer Schlesier an Friedrich den Großen, hg. v. R. SCHÄFER. Görlitz 1944 [Quellen zur Schlesischen Kirchengeschichte 2]), es nur erwähnt und Werner BELLARDI (Die Bittgesuche evang. Gemeinden Schlesiens an Friedrich den Großen. In: JSKG 33 [1954], S. 64–83, hier S. 69) schreibt: *Es ist leider wenig wahrscheinlich, daß an diese Gesuche heute noch heranzukommen ist.* Deshalb sei an dieser Stelle dem Geh. Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz, Abt. Merseburg, für die Erlaubnis des Abdrucks herzlich gedankt.

*Schultz und Gerichte zu Tschepplau  
Vor sich und die Evangelische Gemeinde.  
videt Glogow den 12. Dec. 1741  
Riedger [?] Münchowscher Regts Auditeur*

Bereits am 21. Dezember 1741 muß das Gesuch dem König vorgelegt worden sein. Es sind zwei vom Minister von Podewils unterzeichnete Vorlagen in französischer Sprache dazu vorhanden. Sie tragen das Datum des 21. beziehungsweise 23. Dezember. Ich gebe sie in Übersetzung wieder<sup>2</sup>:

*Mehrere protestantische Dörfer des Herzogtums Glogau, die bisher gezwungen waren, nach Fraustadt in Polen zu gehen, um ihren Gottesdienst zu feiern, namentlich die von Alt- und Neu-Struntz, Salisch, Merschdorff, Wald, Berg Vorweg und Tschepplau, bitten Ew. Maj. demütig, ihnen die Erlaubnis zu gewahren, einen protestantischen Geistlichen anzustellen und ihre Religionsausübungen bei sich abzuhalten.*

*Das Dorf Tschepplau, das aus 130 Feuerstellen besteht, führt unter anderem an, daß es bei ihnen außer dem Pfarrer und seinem Küster nicht eine katholische Seele gibt.*

*Ich sehe nichts, was Ew. Maj. hinderte, ihnen diese Gnade zu gewähren, vorbehaltlich der Jura Stola für den katholischen Geistlichen.*

*Die Angelegenheit hängt jedoch einzig vom Belieben Ew. Maj., ab und ich erwarte mit tiefster Ergebenheit Ihre diesbezüglichen Anordnungen.*

*Berlin, 21. Dec. 1741*

*Podewils*

Die hier ebenfalls genannten Gemeinden haben ihr Gesuch am 9. Nov. beziehungsweise 11. Dez. in Rauschwitz übergeben<sup>3</sup>.

Auch der Entwurf des Antwortschreibens an die Evangelischen in Tschepplau ist noch vorhanden, er ist ebenfalls von Podewils unterzeichnet und trägt das Datum des 25. Dezember 1741. Er lautet:

*S.K.Mj. in Preußen Allerhöchstdieselbe [?] ertheilen der Evangelischen Gemeinde zu Tschepplau im Fürstenthum Glogau, auf derselben unterthänigstes [durchgestrichen] Memorial vom 10. Decembr. worin dieselbe umb einen Evangelischen Prediger allersubmißeste Ansuchung thut, hiedurch zu [durchgestrichenes Wort] Resolution, daß wann Supplicantes sich im Stande befinden, einen eigenen Evangelischen Prediger zu unterhalten und zu verpflegen, Höchstdieselbe sich solcher Gnaden gantz wohl gefallen lassen, und Ihnen nicht allein die freye Ausübung Ihres Gottesdienstes gerne gestatten, sondern Sie auch dabey kräftigst schützen und handhaben werden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung daß dadurch dem dortigen*

2 Ebd. Die Schreibweise der Ortsnamen entspricht dem Original.

3 SCHÄFER (wie Anm. 1), S. 1, 41. Die neben Tschepplau genannten Ortschaften bildeten eine Parochie, gaben daher eine gemeinsame Bittschrift ab.

Römischen Catholischen Parocho in seinen Juribes stola und anderen Emolumenten nicht das geringste entzogen, sondern alles, was Er dieserwegen bißher mit Recht genoßen, [durchgestrichenes Wort, dafür am Rand: und zu fordern hat], nach wie vor, ohnabgekürzt entrichtet werden. Es haben sich auch über dem die Supplicanten, wegen Examinierung, Bestellung und Ordinierung des dazu etwa in Vorschlag bringenden Candidaten bey dem Consistorio, unter dessen Jurisdiction [durchgestrichenes Wort] Sie gehören, gebührend zu melden, und von demselben dieserhalb fernerer Verfügung zu gewärtigen.

Sign. Berlin den 25. Dec. 1741

v. Podewils

Resolution vor die Evangelische Gemeinde zu Tschepplau, wegen Bestellung eines Evangelischen Predigers

Mittatur in Copia an das Feld-Kriegs-Commißariat nach Breslau<sup>4</sup>.

Soweit die noch vorhandenen Akten, bei deren Bearbeitung einiges auffällt.

Die Eingaben tragen die Daten vom 9. November, 10. und 11. Dezember 1741. Dem König wurden sie am 23. oder 25. Dezember vorgelegt. Diese kurzen Fristen lassen es unwahrscheinlich erscheinen, daß sie der Regel entsprechend an das Königliche General-Feldkommissariat in Breslau weitergeleitet wurden<sup>5</sup>, von wo aus auch nach bestimmten Richtlinien, die der König gegeben hatte, Antwort erteilt wurde<sup>6</sup>. Ebenso fehlen die drei Behördeninstanzen, die Bittgesuche in jedem Fall mindestens zu durchlaufen hatten, wie Bellardi erwähnt<sup>7</sup>. Warum dem Anliegen der in Frage stehenden Gemeinden eine anscheinend bevorzugte Behandlung wiederfahren ist, ist nicht mehr belegbar. Ob es sich überhaupt um eine solche handelte? Vielleicht ist der von Bellardi geschilderte Instanzenweg erst später in Gang gekommen? Dagegen würde aber wohl doch die inzwischen verflossene Zeit zwischen Errichtung des Feldlagers im Dezember 1740 und dem Datum der Einreichung der Gemeinden ein ganzes Jahr später sprechen. Auch bestand das Oberkonsistorium Glogau bereits seit dem 15. Januar 1742<sup>8</sup>. Da auch keine Unterlagen über die Weitergabe der Gesuche nach Breslau, von dort nach Berlin und danach auf diesem Weg zurück vorliegen, muß der direkte Weg angenommen werden, wofür auch die kurze Zwischenzeit spricht. Bemerkenswert ist ferner, daß zumindest

4 Geh. Staatsarchiv (wie Anm. 1). Es fällt auf, daß der Ortsname im Gesuch richtig *Tschepplau* geschrieben wurde, in der Kabinettsvorlage und im Entwurf der Antwort *Tschepplan*.

5 BELLARDI (wie Anm. 1), S. 69.

6 Ebd., S. 70.

7 Ebd., S. 79.

8 SCHÄFER (wie Anm. 1), S. X.

der Entwurf des Antwortschreibens nach Tschepplau keineswegs *seltsam kalt und abweisend* klingt, wie Bellardi es für die meisten diesbezüglichen Schreiben konstatiert<sup>9</sup>.

Wann und auch wo der erste evangelische Gottesdienst wieder in Tschepplau gehalten wurde, ist unsicher und heute nicht mehr feststellbar. Nach einem positiven Bescheid auf derartige Gesuche verging oft noch eine längere Zeit, bis ein Prediger berufen werden konnte: Die Besoldungsfrage mußte vor allem geklärt sein, desgleichen natürlich auch eine Wohnung vorhanden sein, ebenso ein geeigneter Gottesdienstraum. In den meisten Fällen durfte die Gemeinde oder der Patron einen geeignet erscheinenden Praedikanten vorschlagen, der daraufhin vor der zuständigen Behörde eine Prüfung abzulegen hatte. Für Tschepplau war es das am 15. Januar 1742 eingerichtete Oberkonsistorium in Glogau.

Um 1750 gab es zwar bereits mehr als 40 Bauern mit Grundbesitz im Dorf, doch nur wenige aus Stein erbaute Häuser. In der Mitte des Orts stand neben dem herrschaftlichen Schloß die massive Kirche und die Pfarre als katholische Enklave<sup>10</sup>. Von der Grundherrschaft sagt Köhler<sup>11</sup>, daß sie zwar lutherisch, doch leichtfertig und ohne Verständnis für kirchliche Fragen sei. Dieses Urteil scheint wohl nicht gerechtfertigt – zumindest aber einseitig – zu sein, wie aus folgendem hervorgeht.

Nach erfolgter Genehmigung zur Berufung eines evangelischen Predigers und zum Bau eines Bet- und Schulhauses wandte sich die Gemeinde an den damaligen Grundherren, einen Grafen v. Schweinitz, dem sie im voraus die Patronatsrechte übertrug. Im Gegenzug bot der Graf ein für gottesdienstliche Zwecke geeignet erscheinendes Gebäude aus seinem Besitz für 100 Rthl. an. Die Gemeinde nahm an und ging sogleich mit den Einwohnern von Höckricht, die sich mit den Einwohnern von Tschepplau zusammengen hatten, daran, das Gebäude entsprechend herzurichten und dazu auch das erforderliche Pfarr- und Schulhaus zu bauen<sup>12</sup>. Die Gemeinde hatte dafür große Lasten und Entbehrungen auf sich geladen, denn laut königlichem Bescheid mußten die Stolgebühren und sonstigen Pflichten auch dem katholischen Pfarrer gegenüber weiterhin eingehalten werden, dazu die Herrschaft die seinerzeit üblichen Hand- und Spanndienste geleistet werden. Dies alles wurde ohne Klagen erbracht. Nach Graf v. Schweinitz

9 BELLARDI (wie Anm. 1), S. 68.

10 Johann David Tschirner, weiland Pastor zu Saabor bei Grünberg in Schlesien. Ein Lebensbild entworfen von Paul KÖHLER, Pfarrer zu Frauenhain-Ohlau. Eisleben 1881, S. 13–14.

11 Ebd., S. 13–14.

12 Siegmund Justus EHRHARDT, Kirchen- und Prediger-Geschichte des Fürstentums Gros-Glogau. Liegnitz 1783, S. 230.

wurde ein Freiherr v. Posadowsky Besitzer des Gutes Tschepplau und damit auch der Patron der evangelischen Gemeinde. Er ging bald daran, ein neues Gotteshaus, also das eigentlich zugestandene Bethaus ohne Turm und Glocken, zu bauen. Der Freiherr veräußerte jedoch rasch wieder den Besitz an den später im Siebenjährigen Krieg bekannt gewordenen Graf v. Tottleben. Dieser ließ den angefangenen Bau auf eigene Kosten vollenden und ordnete vor seinem wiederum baldigen Weggang an, daß die Einweihung des Bethauses – ein aus Holz errichteter, mit Ziegeln ausgeflochtener und mit Schindeln gedeckter Bau – am Kantate-Sonntag 1754 erfolgen soll. Dies wurde dann auch eingehalten, zwölf Jahre nach der königlichen Genehmigung. Ob man aus der Festsetzung des Kantate-Sonntags als Einweihungstag darauf schließen kann, daß auch der erste evangelische Gottesdienst 1742 an Kantate gehalten wurde? Wir wissen es nicht, es bleibt Spekulation.

Die Tschepplauer erfreuten sich also der Grundherrschaft des Grafen v. Tottleben nicht lange, sie wurde von Baron Adam Melchior v. Kottwitz abgelöst. Dieser unterstützte intensiv den Bau eines neuen massiven Pfarrhauses, das 1775 bezogen werden konnte. Das alte war unbewohnbar geworden. Sein Sohn Hans Ernst v. Kottwitz, der sich in späteren Jahren in Schlesien und Berlin einen Namen als Vater der Armen und als Haupt der Erweckungsbewegung einen Namen gemacht hat, ließ auf eigene Kosten ein massives Schulhaus errichten. Unter seinem Patronat wurden auch Kanzel und Altar im Bethaus verschönert. Für das Dorf selbst errichtete er eine Stiftung von 350 Talern zur Anlage eines Steinwegs für Fußgänger durch das ganze Dorf<sup>13</sup>.

Die Gründe für den auffallend häufigen Wechsel der Tschepplauer Grundherrschaft und damit des Patronats liegen im dunkeln. Nach den gemachten Ausführungen sind aber alle ihren Patronatspflichten getreulich nachgekommen.

Erwähnenswert zur Parochie Tschepplau ist, daß sowohl im Bittgesuch der Gemeinde als auch bei der Heranziehung zu den Lasten für Bet- und Pfarrhaus nur die Einwohner von Höckricht erwähnt werden. Erst am Schluß der geschilderten Entwicklung wird berichtet, daß *zur Evangel. Kirche dieses Ortes gehören, als eingepfarrt 1) Tschepplau; 2) Höckricht, ¼ M. davon. Auch sind die ¼ M. von Tschepplau abgelegenen Dörffer Alt-Kranz und Neu-Kranz dazu geschlagen*<sup>14</sup>.

Als erster Pastor wurde 1742 Michael Reimann durch den Patron, den

13 Die Angaben über den häufigen Patronatswechsel und die Unterstützungen der Gemeinde durch die verschiedenen Grundherren sind EHRHARDT (wie Anm. 12), S. 230 entnommen, die Angaben zu Hans Ernst v. Kottwitz dem Kirchlichen Anzeiger zunächst für Schlesien und die benachbarten Provinzen 31 (1843), v. 5. 8. 1843.

14 EHRHARDT (wie Anm. 12), S. 230.

Grafen v. Schweinitz, berufen. Er bekleidete das Amt bis zum 15. März 1745. Leider ist über sein Leben und seine Amtsführung nichts weiter bekannt<sup>15</sup>. Er fand – wie wir heute sagen würden – eine »intakte« Gemeinde vor. Wie aus der Bittschrift ersichtlich, gab es in dem Dorf bis auf den katholischen Pfarrer und seinen Küster nur Evangelische. Und dies nach einer 88jährigen pfarrerlosen Zeit, in der die Gemeinde manche Einschüchterung, Unterdrückung und Verfolgung zu erdulden hatte, zu Gottesdiensten und Kasualien weite Wege zu Fuß oder mit Pferd und Wagen über die Grenze nach Driebitz, Fraustadt oder Schlichtingsheim – die letzteren Orte je etwa 15 Kilometer entfernt – zurücklegen mußte. Es ist dies ein Ruhmesblatt für die »christlichen Hausväter« und das praktizierte »Priestertum aller Gläubigen«. Die Hausväter unterrichteten die Kinder im Katechismus und haben durch Predigt und Bibellesen das Gesinde und sich selbst immer wieder gestärkt<sup>16</sup>. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß die Situation in Tschepplau nicht etwa außergewöhnlich gewesen ist. Im Gegenteil: Sie war beim Einmarsch der Truppen Friedrichs des Großen in Schlesien landauf landab fast die Normalität.

Gleichzeitig mit Michael Reimann wurde Georg Friedrich Lienig aus Wiedmannsdorf, im Fürstentum Jauer gelegen, zum Organisten und »Schulhalter« berufen<sup>17</sup>. Er lebte noch 1783 und versah seinen Organisten-dienst bereits im 41. Jahr. Die Tatsache gleichzeitiger Berufung eines Organisten deutet darauf hin, daß das oben erwähnte, vom Grafen v. Schweinitz der Gemeinde verkaufte, für Gottesdienste geeignete Gebäude doch so gut gewesen sein muß, daß darin eine Orgel installiert werden konnte, und außerdem die Gemeinde darauf bedacht war, daß von Anfang an die Gottesdienste in einem angemessenen feierlichen Rahmen abgehalten werden konnten. Ganz billig wird in diesen Zeiten ein solches Instrument auch nicht gewesen sein.

Am 22. Sonntag nach Trinitatis hielt der Nachfolger von Reimann seine Antrittspredigt, Johann David Tschirner (auch Schirner geschrieben). Von ihm und über ihn wissen wir sehr viel mehr als über seinen Vorgänger, aber doch nicht genug, wie wir sehen werden<sup>18</sup>.

Wie Reimann, der aus (Poln) Lissa stammte, kam auch Tschirner aus dem Polnischen. Die Tatsache, daß auch seine beiden Nachfolger von dorthier stammten – aus Kobylin, zwischen Rawitsch und Krotoschin gelegen, beziehungsweise Fraustadt –, gibt zu einer Überlegung Anlaß: Handelt es

15 Ebd., S. 231.

16 TSCHIRNER (wie Anm. 10), S. 10–11.

17 EHRHARDT (wie Anm. 12), S. 230.

18 Die folgenden Ausführungen zum Lebenslauf Tschirners basieren auf EHRHARDT (wie Anm. 12), S. 233 und TSCHIRNER (wie Anm. 10), S. 17ff.

sich dabei um Nachfahren exilierter Schlesier, die in die Heimat ihrer Väter zurückstrebten, oder auch um eine Art Rückgängigmachung des Aderlasses. Wir wissen es natürlich nicht, aber die Möglichkeit solcher Motive ist nicht auszuschließen.

Besonders bei Tschirner könnte man dies annehmen. Er wurde am 12. September 1718 in Karge b. Unruhstadt als Sohn eines Tuchmachers geboren. Und es waren vornehmlich schlesische lutherische Tuchmacher, die vom Grundherrn ausdrücklich für die Ansiedlung in Karge privilegiert wurden<sup>19</sup>.

Vater Tschirner hatte auch den Sohn zum Tuchmacher bestimmt. Kurz vor der Aufnahme unter die Gesellen, im 17. Lebensjahr, erteilte er ihm aber doch die Erlaubnis, Theologie zu studieren. Der Verdruß über ein Loch, daß Johann David in ein kostbares Tuch machte, soll den Ausschlag gegeben haben. Kleine Ursachen, große Wirkungen!

Damit ging ihm ein langgehegter Wunsch in Erfüllung. Am Lyceum in Lauban bereitete er sich nun von 1735 bis 1741 auf das Studium vor. Die Anstalt gehörte zu den ältesten im ganzen Land, hatte zeitweilig auch einen weit über die Grenzen reichenden Ruf. Im Lehrplan nahm Theologie den breitesten Raum ein, dazu kamen Deutsch, Latein, Griechisch, Hebräisch, Logik, Rhetorik, Poesie und Historie (Biblische und Kirchengeschichte)<sup>20</sup>. Der Besuch dieser Anstalt war also eine gute Grundlage und Vorstufe für das Theologiestudium, dem er sich von 1741 an für zweieinhalb Jahre an der Universität Jena widmete. Zu den von ihm bevorzugten Professoren gehörten Joachim Georg Darjes und Johann Georg Walch<sup>21</sup>. Nach dem Studium war Tschirner anderthalb Jahre Hauslehrer in Ulbersdorf b. Fraustadt, wo ihn der Freiherr v. Posadowsky kennengelernt haben dürfte, der ihn 1745 zum Nachfolger Reimanns berief.

Er hatte den *festen und ernstlichen Willen*, sein Amt und seine Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen. Dies wird aus seinem schriftlichen Nachlaß sehr deutlich. Diese Aufsätze, Briefe, Manuskripte, die Ehrhardt noch erwähnt, vielleicht auch gekannt hat, sind verloren, jedenfalls kennt sie Köhler anscheinend nicht mehr.

19 Arthur RHODE, Geschichte der evangelischen Kirche im Posener Lande. Würzburg 1956, S. 75.

20 Das Heimatbuch des Kreises Lauban, hg. i. A. d. Kreis Ausschusses v. Fritz BERTRAM. Marklissa 1928, S. 354–355.

21 Joachim Georg Darjes, 1714–1791, Professor für Moralphilosophie und Politik, anfänglich Anhänger von Christian Wolff, später sein erfolgreicher Kritiker. Gegner des Determinismus, neben Wille und Verstand, Freiheit besonderes Vermögen des Geistes. – Johann Georg Walch, 1693–1775, Professor für Theologie, erforschte vor allem Kirchen- und Dogmengeschichte, gab in 24 Bänden Luthers Werke in Deutsch heraus. Vgl. dazu EHRHARDT (wie Anm. 12), S. 233.

Tschirner hatte eine hitzige, leicht aufbrausende Natur, die sich aber durch den Einfluß des Heiligen Geistes, dem er sich in kindlichem Glauben ganz ergeben hatte, schnell besänftigen ließ. Er pflegte bis an sein Lebensende gewissenhaft den Morgen- und Abendsegen, lag dabei eine Viertelstunde auf den Knien. Oft wurde dazu auch gesungen, am Schluß bekreuzigte er sich gut lutherisch. An diesen Andachten nahm stets die ganze Familie teil. Außerhalb dieser feststehenden Gebetszeiten brachte er alles, was ihn bewegte, was ihm in der Gemeinde widerfuhr, vor Gott. Bei den Gottesdiensten trug er verschiedene Gewänder und praktizierte – wie es wahrscheinlich auch in anderen schlesischen Gemeinden noch üblich war – das Räuchern. Im Brandenburgischen war dies streng untersagt, da die reformierten Landesherren darin päpstlichen Aberglauben sahen. Dies spricht dafür, daß Tschirner eine konservativ-pietistische Grundeinstellung hatte. Das wird auch daraus ersichtlich, daß ihm Scriver's »Seelenschatz« und Arnds »Vier Bücher vom wahren Christentum« die liebsten Bücher waren<sup>22</sup>. Aber er las auch sonst viel, zum Beispiel chemische und alchemistische Werke, und beschäftigte sich mit Philosophie, unter anderen mit Christian Wolff, Christian August Crusius<sup>23</sup>.

Ja, er versuchte sich in der Kunst, Gold zu machen, doch dies keineswegs aus Habsucht oder mit der Absicht, das Leben der immer zahlreicher werdenden Familie zu erleichtern, denn die Einkünfte der Pfarre waren schmal, sondern um mehr Almosen geben zu können! Fechtende Handwerker, Bettler und Landstreicher wurden in seltener Selbstlosigkeit unterstützt. Dabei wurden er selbst und sein Haus im Siebenjährigen Krieg mehrfach von den Russen geplündert. Er verlor Hausrat, Kleider, Betten und alle seine Bücher. Die Wohltätigkeit aber behielt er bei.

Bei seiner eifrigen Bibellektüre und den weiteren ausgedehnten theologischen und philosophischen Studien geriet er zunehmend auf Irrwege, von denen er trotz des Gedankenaustauschs mit seinen Amtsnachbarn nicht abließ. So ging er besonders in der Lehre von der Dreieinigkeit Gottes eigene Wege. Vor allem hielt er die in Sprüche Kap. 8 redende wesentliche Weisheit Gottes für eine göttliche Person, predigte und lehrte daher die Viereinigkeit Gottes. Ja, er verstieg sich soweit zu meinen, er habe eine

22 Christian Scriver, 1629–1693, einer der wichtigsten Wegbereiter des Pietismus. – Johann Arnd, 1555–1621, Pfarrer und Generalsuperintendent, bedeutendster Erbauungsschriftsteller. Die »Vier Bücher vom wahren Christentum« und »Paradiesgärtlein« werden noch heute gelesen.

23 Christian Wolff, 1679–1754, ab 1740 Professor für Natur- und Völkerrecht in Halle, Wortführer der Aufklärung, seine Philosophie war an den deutschen Universitäten des 18. Jahrhunderts maßgebend. – Christian August Crusius, 1715–1775, Professor in Leipzig, dem Empirismus zuneigend, Ablehnung des ontologischen Gottesbeweises, Polemik gegen Leibniz.

Wahrheit entdeckt, die der Christenheit bis dahin verborgen geblieben war. Und was er einmal als Wahrheit erkannt hatte, mußte er auch von der Kanzel herab lehren. Dies machte sich verstärkt etwa ab 1760 mitten im Krieg bemerkbar. Es dauerte aber einige Zeit, bis die Gemeinde sich beklagte und die Angelegenheit vor das Oberkonsistorium in Glogau brachte. Bei den nun notwendig gewordenen Gesprächen, Auseinandersetzungen und Befragungen ließ er sich nicht überzeugen, wiewohl nicht von seiner »Erkenntnis« ab. So mußte er vorläufig suspendiert werden, ein Substitut wurde ihm zur Seite gestellt, mit dem er sich die Einkünfte der Pfarre zu teilen hatte.

Man hatte im Konsistorium in Glogau mit Tschirner und seiner großen Familie Mitleid, setzte ihm eine Frist von drei Jahren, in der er sich besinnen und seine Überzeugung revidieren könne. Doch er blieb unbelehrbar, wandte sich an Johann Salomo Semler in Halle, an Christian August Crusius in Leipzig, auch an den Hofprediger Crugott in Carolath, reiste sogar zu Propst Spalding nach Berlin, bat alle, sie möchten ihn widerlegen<sup>24</sup>. Doch keiner der vier vermochte es, den armen Verrannten zu überzeugen. Die Behörde versuchte ihm zu helfen, indem man ihn auf seine untadelige, gewissenhafte, somit fast vorbildliche Seelsorge und Gemeindearbeit hinwies, in der er doch seine ganze Kraft ausschöpfen könne. Nichts fruchtete. Er verharrte bei seiner Erkenntnis, Gott wolle so erkannt sein, wie er sich offenbart habe: *das sey das ewige Leben, Gott zu erkennen* (Joh. 17,3), und er fürchtete, dies ewige Leben zu verlieren, wenn er das nicht predige, was er von Gott in der Schrift finde.

So blieb dem Oberkonsistorium Glogau kein anderer Weg, als daß Tschirner Pfingsten 1768 völlig *removiert* wurde, der bisherige Substitut Johann Georg Seiffert trat bereits am 1. Mai 1768 an seine Stelle. Tschirner jedoch gewährte man lebenslang einen Unterhalt von 100 Rthl., 12 Scheffeln Korn, 12 Klaftern Holz und freie Wohnung. Dies geschah einerseits wegen seiner sonst außerordentlich gewissenhaften und seelsorgerlichen Tätigkeit – die Tschepplauer sprachen noch nach Jahrzehnten liebevoll und mit Hochachtung von ihm –, wegen seiner sieben Kinder, die alle noch unversorgt waren, und schließlich, weil man ihn nicht als *boshafte[n] Ketzer*, sondern als *im Gemüt kranken Mann* betrachtete. Auch der Patron, Baron

24 Johann Salomo Semler, 1725–1791, Professor in Halle, Begründer der historisch-kritischen Theologie, Vertreter der Neologie, orientiert an Luther und Melanchthon, epochemachend in Exegese und Hermeneutik. – Johann Joachim Spalding, 1714–1804, Propst von Berlin, Hauptvertreter der Neologie, Hauptschrift: »Gedanken über die Bestimmung des Menschen«. – Über Crugott waren keine Daten zu ermitteln.

Adam Melchior v. Kottwitz, hatte Tschirner wegen seiner offenbaren Verdienste eine kleine Pension ausgesetzt<sup>25</sup>.

Die Familie mußte nun das Pfarrhaus für den Nachfolger freimachen und zog in eine Bauernhütte im Ort. Die Gemeinde empfand dabei Scham und vergoß Tränen, sie wußte, daß sie einen treuen, aufopferungsvollen Seelsorger verlor.

Wenige Tage danach wurde der älteste Sohn, ebenfalls ein Johann David, auf die freie Prädikantenstelle nach Grochwitz berufen, obgleich er kein abgeschlossenes Theologiestudium vorzuweisen hatte, aber in einem extra anberaumten Examen, das auch besonders hart durchgeführt wurde, vor dem Glogauer Konsistorium glänzend bestanden hatte. Der Vater hatte dem Sohn einst dringend vom Studium der Theologie abgeraten, hielt ihm vor, daß treue Geistliche nicht geachtet würden, man nähme ihnen das Brot, sobald sie gewissenhaft ihres Amtes walteten. Der Sohn blieb dennoch bei seinem Entschluß, vom Vater bekam er freilich keinerlei finanzielle Unterstützung. Er fand jedoch Wohltäter, die ihm ein Studium in Halle ermöglichten. Das Studium brach er aber ab, weil er sich verpflichtet fühlte, dem Vater in der letzten Zeit der Auseinandersetzung mit dessen vorgesetzter Behörde beizustehen. Ein anderes Beispiel für das biblische Vater-Sohn-Verhältnis ist die Tatsache, daß Vater Tschirner nach Glogau zu Oberkonsistorialrat Ludovici ging, um für ein Stipendium für den Sohn zu bitten, weil ein anderes, früher gewährtes abgelaufen war. Es spricht für die Objektivität der Glogauer Behörde, daß trotz des laufenden Verfahrens gegen Vater Tschirner ein Stipendium, das eigentlich schon für einen anderen Bittsteller vorgesehen war, freigemacht wurde.

Mit der Vocation von Johann David Tschirner jun. nach Grochwitz endete auch für die ganze Familie das Hausen in der armseligen Tschepplauer Kate. Zu Weihnachten 1768 zogen alle wieder zusammen. So blieb es

25 Man muß es als schweren und schmerzlichen Verlust ansehen, daß die Akten des Glogauer Oberkonsistoriums zu diesem Fall nicht mehr erhalten sind. Die Gesprächsprotokolle, Briefe, Aktennotizen wären für die noch immer nicht abgeschlossene Diskussion um die »Weisheit Gottes« zweifellos von theologiegeschichtlicher Bedeutung. Ehrhardt und auch Köhler (Tschirner, wie Anm. 10) kennen sie anscheinend schon nicht mehr, erwähnen sie jedenfalls mit keinem Wort. Trotzdem hat der Verf. des vorliegenden Beitrags noch einmal den Versuch unternommen, sie aufzuspüren. Bei Auflösung des Oberkonsistoriums Glogau im Jahr 1812 wurden dessen Akten nach Breslau überführt, mit dem heute dafür zuständigen Archivum Państwowe, Wrocław, wurde korrespondiert mit dem Ergebnis, daß in den noch vorhandenen größeren Beständen der Glogauer Konsistoriums-Akten keinerlei Hinweise auf Tschirner (Schirner) oder Tschepplau zu finden sind. – Einige Reste der Akten lagern im Archivum Państwowe, Stary Kisielin (Alt-Kessel b. Grünberg). Dort hat Verf. sich selbst überzeugen müssen, daß keine Spuren über Tschirner mehr vorhanden sind. – An dieser Stelle sei auch den Herren Direktoren der genannten Archive für ihre Unterstützung gedankt.

dann etwa drei Jahre lang. Für Vater und Sohn war es eine fruchtbare, vertrauensvolle Zeit. Oft war der erfahrene Rat des von Jesusliebe geprägten Vaters in schwierigen seelsorgerlichen Fällen ausschlaggebend. Aber von seiner Überzeugung wich Vater Tschirner auch weiterhin nicht ab. Im Jahr 1771 fiel seiner Frau eine Erbschaft zu, von der ein Weinberg bei Züllichau erworben werden konnte. Am Michaelistag desselben Jahres zog er nach dort, aber bereits am 20. April 1772 starb er in diesem Weinberg. Es war der zweite Ostertag und zugleich sein 25. Hochzeitstag.